

Bericht Nr. 1 der Steuerungsgruppe

Steuerungsgruppe – Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Der Jugendhilfeausschuss hat folgende Vertreter der freien Träger in die Steuerungsgruppe gewählt:

- Herrn Zimmermann
- Herrn Dr. Peter Kühn
- Herrn Markmann

Vom öffentlichen Träger wurden in die Steuerungsgruppe

- Frau Greif
- Frau Mamedowa
- Frau Lemm berufen.

Die Leitung der Steuerungsgruppe wurde Frau Greif übertragen.

Vertretungsregelung:

Frau Hartmann für Herrn Zimmermann
Frau Kultscher für Herrn Dr. Kühn
Frau Györkös für Herrn Markmann
Frau Mamedowa für Frau Greif
Frau Bühring für Frau Mamedowa
Frau Haase für Frau Lemm

Terminplanung der Steuerungsgruppe:

Es finden zurzeit wöchentliche Steuerungsgruppensitzungen statt.

Aufbau- und Ablaufstruktur der Planungskonferenzen

1. Ziel der Planungskonferenzen

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. SR/054/2013 vom 08.05.2013 zum Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ begann die Operationalisierungsphase.

Dazu beschloss der Jugendhilfeausschuss das Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ am 22.08.2013 (Beschluss: V2402/13).

Ziel ist es, die Angebotslandschaft entsprechend den formulierten Bedarfen und Umsetzungsvorschlägen aus der Fachkräftebemessung zukunftsfähig flexibel zu gestalten. Dazu sind im Beteiligungsverfahren systematische Planungskonferenzen durchzuführen. Ergebnis der Planungskonferenzen ist, die „Angebotsstruktur bedarfsgerecht in Umsetzung des Teilfachplanes, unabhängig von Förderung, angebots- und trägergenau zu bestimmen“.

Es erfolgt die Legitimation durch Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

2. Ablaufstruktur

In allen Stadträumen und stadtweiten Handlungsfeldern werden konstituierende Planungskonferenzen durchgeführt. Sie beginnen ihre Arbeit nach der Beauftragung der externen Moderation.

Planungskonferenzen können thematisch stadtraum- bzw. handlungsfeldbezogen zusammengelegt werden.

In den Stadträumen 1, 5, 6, 7, 9, 10, 13, 16, 17, denen keine Wirkungsradienanalyse vorgeschaltet ist und den stadtweiten Handlungsfeldern schließen sich weitere 3 bis 4 Planungskonferenzen bis Ende 2. Quartal 2014 an.

Nach Realisierung der sozialräumlichen Wirkungsradienanalyse der Stadträume 2, 3, 4, 8, 11, 12, 14 und 15 werden die Planungskonferenzen zur Zielerreichung durchgeführt.

Planungskonferenzen werden ein regelmäßiges jährliches Instrument der Jugendhilfeplanung.

3. Inhaltliche Ausgestaltung

Folgende inhaltlichen Bausteine werden in den Planungskonferenzen umgesetzt:

1. Input: Quantitative Bestandsaussagen
 - ➔ Ist-Situation - Ergebnisse der Planungsgruppen -> Bedarfsaussagen und Umsetzungsvorschläge (gemäß Teilfachplan)
 - verantwortl. für Einbringen des Inputs: Mitarbeiter/-innen Jugendamt bzw. Moderator/-in
2. Diskussion zur Frage: Wer muss was tun, um das Ziel der Planungskonferenz zu erreichen?
 - Zur Vorbereitung der Diskussion werden durch die Verwaltung des Jugendamtes konkrete Fragestellungen und Sachverhalte vorbereitet. Diese werden den Teilnehmenden der Planungskonferenz in der Einladung zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt.
3. Erstellen einer bedarfsgerechten jugendhilflichen Angebotsstruktur gemäß Teilfachplan

4. Teilnahmekreis

4a. Teilnahmekreis der stadträumlichen Planungskonferenzen

Stadtraumnummer:	
Termin der Planungskonferenz:	

Teilnehmende	Anzahl der Vertretung	Festlegungen
geförderte jugendhilfliche Angebote im Stadtraum	je eine Person	
geförderte jugendhilfliche Träger im Stadtraum	je eine Person	aus Geschäftsführung/Bereichsleitung
Sprecher/-in Stadtteilrunde		über die Anzahl verständigt sich die jeweilige Stadtteilrunde
Vertretung Bereich Schule	je eine Person	Kontaktaufnahme zur Auswahl der Personen erfolgt in Abstimmung mit den Sprechern/Sprecher-innen der Stadtteilrunden über das Jugendamt
Vertretung Bereich Hort		
Vertretung Bereich Kita		
Vertretung Bereich Polizei		

Vertretung Bereich JA	bis zu 5 Personen	Jugendhilfeplanung, ASD, Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Vertretung Bereich Kulturamt	bis zu 4 Personen	Kontaktaufnahme zur Auswahl der Personen erfolgt über das Jugendamt
Vertretung Bereich Gesundheitsamt		
Vertretung Bereich Sozialamt		
Vertretung Bereich Stadtplanungsamt		
Vertretung aus Ortsämtern und Ortschaften	Ortsamtsleiter/-in bzw. Ortsvorsteher/-in und 3 Vertreter/-innen aus den Fraktionen	Anschreiben an den Leiter/die Leiterin des Ortsamtes bzw. der Ortschaft zum Anliegen erfolgt in Verantwortung des Jugendamtes
Quartiersmanagement	eine Person	Einladung erfolgt in Verantwortung des Jugendamtes
Steuerungsgruppe	je eine Person der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers	ggf. Einbeziehung der Stellvertreter/-innen
Gäste/Experten/-innen: z. B. Kirchengemeinden, Wohnungsgesellschaften, KINET, Bürger/-innen	bis zu 5 Personen	Auswahl erfolgt durch die Sprecher/-innen der Stadtteilerunden
Fach AG's		Auswahl erfolgt durch das Jugendamt

Insgesamte Teilnahmezahl: ca. 30 - 40 Personen

4b. Teilnahmekreis der stadtweiten Handlungsfelder

Für den Bereich der stadtweiten Handlungsfelder erfolgt zum Teilnahmekreis separat eine Verständigung. Der Jugendhilfeausschuss wird im Bericht Nr. 2 der Steuerungsgruppe darüber informiert.

4. Organisatorisches

Eine externe Moderation der Planungskonferenzen ist vorbehaltlich einer erfolgreichen Ausschreibung zunächst bis 30.06.2014 gesichert.

Die Moderation gewährleistet eine schriftliche Ergebnissicherung. Diese wird der Steuerungsgruppe spätestens 10 Tage nach der Durchführung der Planungskonferenz übergeben. Alle Dokumente, die Umsetzung des Teilfachplanes betreffend, werden im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice zur Verfügung gestellt.

Für die organisatorische Absicherung der Planungskonferenzen (Raumplanung, Einladung der Teilnehmenden) ist das Jugendamt zuständig.